

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0016/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 8 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Obwohl nach der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt werden könnten, haben die Interessengemeinschaften des Handels einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2020 vorgelegt, der wie im Vorjahr 9 Termine enthält. Im Einzelnen handelt es sich um:

- 26.04.2020: Ortsteil Stadtmitte (Frühlingsfest)
Ortsteil Bensberg (Frühlingsfest)
- 10.05.2020: Ortsteil Refrath (Kirschblütenfest)
- 21.06.2020: Ortsteil Bensberg (Schloßstadtfest)
- 05.07.2020: Ortsteil Schildgen (Dorf- und Schützenfest)
- 12.07.2020: Ortsteil Paffrath (Dorffest)
- 13.09.2020: Ortsteil Stadtmitte (Stadt- und Kulturfest)
- 20.09.2020: Ortsteil Bensberg (Herbstfest)
- 08.11.2020: Ortsteil Stadtmitte (Martinsmarkt)
Ortsteil Bensberg (Martinsmarkt)
- 13.12.2020: Ortsteil Stadtmitte (Weihnachtsmarkt)

Die beantragten Verkaufssonntage entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 LÖG gegeben ist.

Dieses liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und in räumlicher Nähe zu diesen sowie am selben Tag erfolgt.

Im Hinblick hierauf wurden die beantragten Verkaufsöffnungen einer Prüfung unterzogen und mit den entsprechenden Begründungen den nach § 6 Abs. 4 LÖG anzuhörenden Stellen zur Stellungnahme vorgelegt.

Hierauf sind 3 Stellungnahmen eingegangen:

Das Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis erhebt zu den geplanten Verkaufsöffnungen keine konkreten Einwände, sondern verweist lediglich auf die bekannten grundsätzlichen Bedenken der Katholischen Kirche hinsichtlich der Öffnung an Sonntagen.

In der Stellungnahme von ver.di wird sich pauschal gegen alle beantragten Verkaufsöffnungen an Sonntagen ausgesprochen. Es wird auf die nach der Rechtsprechung erforderlichen bekannten Voraussetzungen wie prägende Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung sowie Begrenzung auf das räumliche Umfeld der Veranstaltung verwiesen. Die Stellungnahme von ver.di ist beigefügt.

Entgegen der Auffassung von ver.di werden diese Aspekte in den Begründungen zu den einzelnen beantragten Verkaufsöffnungen ausführlich dargelegt.

Auf die weiteren Punkte, die gem. § 6 Abs. 1 LÖG ein öffentliches Interesse zur Verkaufsöffnung an Sonntagen begründen können, geht ver.di in der Stellungnahme nicht ein.

Letztlich wird angeführt, dass es für ver.di nicht hinreichend genau erkennbar ist, in welchem Umfang Beschäftigte des Einzelhandels von der Ladenöffnung betroffen sein werden. Dies ist jedoch weder seitens der Verwaltung ermittelbar noch enthält das Ladenöffnungsgesetz eine diesbezügliche Forderung.

Des Weiteren hat die Industrie- und Handelskammer zu den beantragten Verkaufsöffnungen Stellung genommen. Die Stellungnahme ist ebenfalls beigefügt. Sie unterstützt hierin ausdrücklich die gestellten Anträge auf die zusätzlichen Verkaufsöffnungen an Sonntagen und empfiehlt, alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen auszuschöpfen. Auf die empfohlene weitere auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Konkretisierung der Sachgründe zu § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW kann aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden, da vorrangig auf den Anlassbezug nach Nr. 1 abgestellt wird und dieser übereinstimmend ausreichend dargelegt ist. Der Bereich der jeweiligen Ladenöffnungen ist in den der Verordnung anhängenden Pläne deutlich gekennzeichnet, so dass auch diese Forderung erfüllt ist.

Die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen dienen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag, sondern stellen ein wichtiges Instrument der Kundenpflege dar. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Zudem werden die Veranstaltungen nur mit einem hohen finanziellen, technischen und menschlichen Engagement möglich gemacht. Nur durch die ehrenamtliche Unterstützung der Händler vor Ort bzw. der lokalen Vereine ist überhaupt die Durchführung der Veranstaltungen möglich. Die Veranstaltungen dienen dabei insbesondere der Belebung der Innenstädte bzw. der Ortszentren und machen die Ortsteile auch überregional sichtbar.

Im Mittelpunkt steht jeweils nicht die Verkaufsöffnung, sondern die Veranstaltung selbst. Jede Veranstaltung hat einen solchen Eventcharakter, dass die Besucher allein aufgrund der Veranstaltung und des Erlebnisses und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die Innenstadtbereiche gehen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Frühlingsfest am 26.04.2020 in den Ortsteilen Stadtmitte und Bensberg:

Den Ortsteilen Bensberg und Stadtmitte ist es bei der Veranstaltung des gemeinsamen Frühlingsfestes sowie des Martinsmarktes ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die beiden zeitgleich durchgeführten Termine begleitet werden durch ein gemeinsames Auftreten in der Werbung, welches konzeptionell aufeinander abgestimmt

wird. Vor diesem Hintergrund wird das Frühlingsfest, welches in beiden Stadtteilen bereits seit 2011 durchgeführt wird, wie in den Vorjahren unter einem gemeinsamen Motto stehen.

Die gemeinsamen Veranstaltungen Frühlingsfest und Martinsmarkt sollen auch im Rahmen gemeinsamer Pressekonferenzen wie im Vorjahr öffentlich beworben werden.

In der Stadtmitte ist die Veranstaltung auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in der beidseitig angrenzenden Fußgängerzone (Hauptstraße) vorgesehen (Plan 1).

Im Rahmen der Veranstaltung ist in Anlehnung an die letztjährigen Veranstaltungen die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht, mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, verschiedener Aussteller von Rädern, E-Bikes, Pedelecs und Stepperbikes, verschiedener Aussteller im Bereich des Schwerpunkts Hybrid und Elektroantrieb, der GL-Go Tours mit dem Angebot einer Segway-Tour, der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus, einem Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem Informationsstand der BELKAW sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsstände von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt, sondern die Veranstaltung steht unter dem Motto „Mobil und fit in den Frühling“. Dabei werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität werden vorgestellt.

Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und es werden ca. 50 Aussteller teilnehmen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Durch die Attraktivität der Veranstaltung strahlt diese aufgrund der Besucherströme über die unmittelbare Ausstellungsflächen hinaus bis in die angrenzenden Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

In Bensberg ist die Veranstaltung im Bereich der Nikolausstraße und der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert vorgesehen. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Veranstaltung des Bensberger Frühlingsfestes, die wie oben angeführt unter einem gemeinsamen Motto mit dem Frühlingsfest der Stadtmitte stehen wird, ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Bensberg und wird seit 2011 durch die IBH-Bensberg durchgeführt. Als Aussteller werden wie auch in der Stadtmitte getreu dem gemeinsamen Motto die Verkehrswacht, verschiedene Fahrrad- und Autohändler, die Stadt Bergisch Gladbach mit der Wirtschaftsförderung, Naturarena Bergisches Land, die BELKAW sowie verschiedene Krankenkassen und Sportvereine auftreten. Daneben gehört zu der Veranstaltung ein umfangreiches Bühnen- und Unterhaltungsprogramm, bei dem sich verschiedene Gruppen präsentieren werden. Vorgesehen sind die Tanzgruppe Bensberger Karneval, Tanzschule Nierhaus, Tanzgruppe KG Schlossgarde sowie Tanzgruppe KG Ruude Husaren. Ferner werden

verschiedene Stadtführungen und weitere Events angeboten. Die Bensberger Innenstadt ist zum Frühlingsfest in einem bunten Blumenmeer geschmückt. Eine bunte Wimpeldeko ergänzt das farbenfrohe Bild. Als Aussteller sollen dementsprechend auch verschiedentliche Blumenhändler auftreten, die das Stadtbild entsprechend farbenfroh ergänzen. Zusätzlich sind weitere Aktions-, Belustigungs- und Verkaufsstände vorgesehen.

Die Veranstaltung findet ebenfalls samstags und sonntags statt und die Gesamtzahl der Aussteller und Unterhaltungsgruppen wird sich auf 50 bis 60 belaufen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 6.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 26.04.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Kirschblütenfest Refrath am 10.05.2020

Das Kirschblütenfest in Refrath wird seit 1987 immer am 2. Maiwochenende regelmäßig von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr veranstaltet. Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürling-Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, dem Gesangsduo Kreativschule, den Gesangsvereinen sowie dem ansässigen Fitnessstudio. Am Freitag und Samstag Abend erfolgt jeweils ein Auftritt einer Live-Band unter einem jeweiligen Motto. Die Veranstaltung wird ferner über den ganzen Tag verteilt durch verschiedene Walking Acts (bspw. Zauberer, Kirschbaum „Ecki Edelkirsch“, Musikgruppen und Stelzenläufer) flankiert, die für Unterhaltung auf der Straße Siebenmorgen sowie Dolmanstraße sorgen. Am Samstag und Sonntag sind ca. 80 Marktstände auf der Straße Siebenmorgen aufgebaut. Ferner findet im Rahmen der Veranstaltung ein großer Kinderflohmarkt statt und für Kinder wird das Kinderparadies veranstaltet, bei dem eine große Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell aufgebaut wird und im Rahmen des Kindertheaters bzw. Kinderschminkens für die Unterhaltung auch der kleinen Besucher gesorgt ist. Ferner wird die Veranstaltung von diversen Autohändlern genutzt, die im Rahmen der Veranstaltung ihre neuen Produkte vorstellen.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße sowie dem Peter-Bürling-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der Besucher- und Laufströme eine Ausstrahlungswirkung in die Bereiche der Straßen Siebenmorgen, Dolmanstraße, Wingertsheide, Wilhelm-Klein-Straße (Plan 3).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 10.05.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Schlossstadtfest Bensberg am 21.06.2020

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der

Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Es findet jedes Jahr traditionell am 3. Wochenende im Juni statt. Die Bensberger Innenstadt wird regelmäßig mit knapp 150 Ständen bestückt. Auf der Naturbühne in der Schloßstraße findet tagsüber eine musikalische Untermalung statt, die auch in der Nikolausstraße mit einer Band und einem DJ fortgeführt wird. Verschiedene Aussteller stellen ihre Produkte vor, der Verband Regionalverkehr Köln sowie die Feuerwehr präsentierten die eigenen Fahrzeuge zur Besichtigung. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten ein.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 21.06.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorf- und Schützenfest Schildgen am 05.07.2020

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2020 bereits zum 17. Mal statt. Das Dorffest als solches findet bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Freitags beginnt die Veranstaltung üblicherweise mit einem Livekonzert, samstags findet ebenfalls ein Livekonzert statt. Am Sonntag folgt sodann der Schützenumzug durch das Dorf und rund um das Schützenzelt hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Flankiert wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4-er Bungee. Für die kleinen Besucher gibt es einen Kinder-Trödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen.

Das Schützen- und Dorffest findet im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Straße 31 - 33 statt. Das Umfeld der Veranstaltung ist im Bereich der Altenberger-Dom-Straße 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Straße 259 – 241 aufgrund der Besucher- und Laufströme als mit einbezogen anzusehen (Plan 4).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 5000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 05.07.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorffest Paffrath am 12.07.2020

Das Dorffest Paffrath hat eine lange Tradition. Es findet bereits seit 1981 am 2. Juliwochenende samstags und sonntags statt. Das Dorffest steht unter dem Motto „Fest für die gesamte Familie und örtlichen Vereine“. Dabei wird tagsüber ein vielfältiges Musik- und Showprogramm durch die ortsansässigen Vereine geboten. Am Samstag Abend

treten bis 22.00 Uhr verschiedene Musikgruppen auf. Vielfältige Aussteller wie Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, der Fußball- und Tennisverein Blau-Weiß Hand mit verschiedenen Aktionsständen und Aktivitäten, der Männerchor Heimatklänge Nussbaum, das CBT Peter Landwehr Senioren- und Altenheim, der Karnevalsverein KG Alt Paffrath sowie zahlreiche Verkaufs- und Imbissstände nehmen an der Veranstaltung teil. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Aussteller auf ca. 50.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Bereich der Nußbaumer Straße, der Neuen Nußbaumer Straße, des Hans Hachenberg Platzes, des Platzes vor der Bäckerei Lob (Paffrather Straße) sowie auf dem Parkplatz Höffenstraße. Im Umfeld der Veranstaltung gemäß beigefügten Plans sind auch die Bereiche der Neuen Nußbaumerstraße sowie die Kreuzung Neue Nußbaumerstraße / Paffrather Straße bis zur Paffrather Straße Nr. 291 mit einbezogen (Plan 5).

Das Dorffest in Paffrath hat in den vergangenen Jahren aufgrund der gewachsenen Tradition erhebliche Besucherströme angezogen, es ist **das Fest** in Paffrath und Umgebung. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der entsprechenden Berichterstattung in der Presse ist mit ca. 6.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 12.07.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme

Stadt- und Kulturfest Stadtmitte am 13.09.2020:

Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, insbesondere mit Familien mit Kindern.

Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 17.00 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 sowie 10 km, in 2020 bereits zum 25. Mal. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber bis in den Abend hinein ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.00 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich an beiden Tagen im Rahmen der Kultur- und Vereinsbörse, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit bietet. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen wird mit Verkaufsständen bestückt, u. a. Antikmarkt und Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, so dass hier noch einmal mindestens 130 Stände zu verzeichnen sind.

Die Veranstaltung findet im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß des beigefügten Planes auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist mit 20.000 – 30.000 Besuchern zu rechnen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen

verkaufsoffenen Sonntag am 13.09.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herbstfest Bensberg am 20.09.2020

Das Herbstfest in Bensberg trägt alljährlich die Idee des Erntedanks. Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten. Für das Motto Erntedank wird u.a. auf der Naturbühne in der Schloßstraße ein Gottesdienst stattfinden. Üblicherweise wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. In den vergangenen Jahren sind teilweise auch Musikgruppen als Highlights aufgetreten. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schloßstraße / Gladbacher Straße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der Vergangenheit ist mit ca. 5.000 – 7.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 20.09.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Martinsmarkt Stadtmitte und Bensberg am 08.11.2020

In der Stadtmitte und Bensberg soll am 08. November der gemeinsame Martinsmarkt stattfinden.

In der Stadtmitte findet die Veranstaltung bereits seit 17 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes mit verschiedenen Ständen und Zelten, in denen kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden, samstags ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. In 2020 wird der Veranstaltungsbereich wie bereits in 2017, 2018 und 2019 auf die beidseitig angrenzende Fußgängerzone erweitert. Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert.

Im Umfeld der Veranstaltung sind auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße mit einbezogen (Plan 1).

Der Martinsmarkt in Bergisch Gladbach Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

In Bensberg findet an diesem Wochenende der Martinlauf statt, der sich als Sportveranstaltung bereits seit 14 Jahren reger Beliebtheit erfreut. Der Martinlauf ist auf

600 Läufer festgelegt, die erfahrungsgemäß von zahlreichen Angehörigen, Freunden und Bekannten angefeuert und unterstützt werden. Der 10 km lange Rundkurs führt durch Bensberg mit Start und Ziel im Schlosspark des Grandhotel Schloss Bensberg. Begleitet wird die Veranstaltung durch das Volksfest Bensberger Martinzauber, einem Markt, der im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schloßstraße stattfindet. An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt.

Die Veranstaltung findet statt im Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie der Schloßstraße und Nikolausstraße (Plan 2).

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die beiden Veranstaltungen, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 08.11.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 13.12.2020

Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet seit 35 Jahren jeweils im Zeitraum vom ca. 23.11. bis 23.12. für 4 Wochen statt. Täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet. Zur Veranstaltung gehören ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie eine Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt.

Die Veranstaltung findet auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den Veranstaltungszeitraum verteilt.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 3. Adventswochenende am 13.12.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

Des Weiteren wird insbesondere dann gem. § 6 Abs. 1 Ziffern 2 – 5 LÖG NRW das öffentliche Interesse an einer Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen bejaht, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes oder dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder die überörtliche Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn-

und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen dabei helfen, den Kunden im Gegensatz zum Onlinehandel ein außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten. Dies ist besonders in der Stadtmitte erforderlich, da die gesamte Innenstadt seit 2012 von umfangreichen Baumaßnahmen und Sperrungen betroffen ist, unter denen die innerstädtische Aufenthaltsqualität massiv gelitten hat. So waren Zugänge zu Geschäfte aus einigen Richtungen versperrt oder auch nur über provisorisch gelegte Bretter zu erreichen. Diese Umstände führten zu einigen Geschäftsaufgaben.

Auch der Stadtteil Bensberg ist nach wie vor von massiven Baumaßnahmen im Rahmen der Umgestaltung der Schloßstraße und des Neubaus des ehemaligen Löwencenters mit erheblichen Auswirkungen auf den lokalen Einzelhandel betroffen. Den negativen Auswirkungen kann nur durch das Bieten besonderer Einkaufserlebnisse entgegengewirkt werden. Diese stellen regelmäßig sonntägliche Öffnungen dar, an denen den Familien die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Einkauf geboten wird.

Nicht zuletzt stellen die zusätzlichen Verkaufsöffnungen auch ein Mittel dar, sich als Versorgungsstandort gegen die sonntäglichen Öffnungen in den Beneluxländern zu profilieren. In den schnell zu erreichenden grenznahen Städten und Outlet-Centern sind sonntägliche Öffnungen die Regel und gefährden durch die Kaufkraftabflüsse die Funktionsfähigkeit der hiesigen Stadtteile.

Für das Jahr 2020 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 26. April 2020
 - 1.2 am 21. Juni 2020
 - 1.3 am 20. September 2020
 - 1.4 am 08. November 2020

2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 26. April 2020
 - 2.2 am 13. September 2020
 - 2.3 am 08. November 2020
 - 2.4 am 13. Dezember 2020

3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 10. Mai 2020

4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 12. Juli 2020

5. Ortsteil Schildgen:
 - 5.1 am 05. Juli 2020

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Anlage:

Lagepläne für die einzelnen Ortsteile

